

## Zeichenerklärung



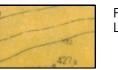
Dorfgebiet nach § 5 BauNVO



öffentliche Grünfläche - Wiesenflächen und Grünstreifen an Straße mit Baumpflanzung



öffentliche Grünfläche - vorh. Biotop mit Erweiterungsfläche



Flächen für die Landwirtschaft



§ 8 BauNVO



Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO



Sportanlagen



Hinweis auf Deckblatt-Nummer

Geltungsbereich

## Verfahrensvermerke

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss mit Bekanntmachung vom 17.08.2023 wurde am 18.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.09.2023 hat in der Zeit vom 02.10.2023 bis 03.11.2023 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.09.2023 hat in der Zeit vom 29.09.2023 bis 03.11.2023 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.01.2024 bis 04.03.2024 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.01.2024 bis 04.03.2024 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 19.03.2024 festgestellt.

	Bayerbach, den
	(Siegel)
7. Das Landratsamt Landshut hat die Änderung c	
	Bayerbach, den
	(Siegel)
	Werner Klanikow, 1. Bürgermeister
8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennut	

BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bayerbach, den	
(Ciagal)	

Werner Klanikow, 1. Bürgermeister

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BAYERBACH Deckblatt Nr. 14

M 1: 5000

("FEUCHTENER FELD")

Änderungsbeschluss	19.09.2023
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	02.10.23-03.11.23
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	29.09.23-03.11.23
Billigungsbeschluss	14.11.2023
Fachstellenanhörung	29.01.24-04.03.24
Öffentliche Auslegung	31.01.24-04.03.24
Feststellungsbeschluss	19.03.2024



Bestandsaufnahme	22.07.2021
Vorentwurf	19.09.2023
Entwurf	14.11.2023
Endfertigung	19.03.2024

Planung: **BINDHAMMER** Architekten, Stadtplaner und Beratender Ingenieur Part mbB
Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer, Stadtplanerliste Nr. 41279 08774-96996-0 info@bindhammer.de 84092 Bayerbach Kapellenberg 18

Bayerbach, 19.03.2024

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer

 $H/B = 297 / 891 (0.26m^2)$ Allplan 2023